Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 66 (1948)

Heft: 31

Artikel: Zur Jahrhundertfeier der Bundesverfassung: Betrachtungen zum 1. August 1948

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-56769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

66. Jahrgang Nachdruck von Bild oder Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet Nr. 31

Zur Jahrhundertfeier der Bundesverfassung

Betrachtungen zum 1. August 1948

DK 342.4(494)

Am 9. August 1847 fuhr der Eröffnungszug der Schweizerischen Nordbahn von Zürich nach Baden; am 12. September 1848 erklärte die in Bern versammelte Tagsatzung die neue Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für angenommen. Diese beiden für unser Land bedeutungsvollen Ereignisse ergaben sich aus einer über Jahrzehnte sich erstreckenden Tätigkeit, die aus einer neuen geistigen Haltung hervorging. Die Ideen, aus denen diese neue Haltung herauswuchs, haben sich in den Stürmen der französischen Revolution von hemmenden Fesseln befreit, in der Folge in den Auseinandersetzungen mit der harten Wirklichkeit des wirtschaftlichen und politischen Lebens vertieft und zu geläuterten geistigen Mächten entwickelt. Die Haltung selbst war gekennzeichnet durch eine bisher unbekannte Hebung des Lebensgefühls, namentlich in den breiten unteren Schichten, durch eine ausserordentliche Intensivierung aller jener Tätigkeiten, die der Befriedigung der physischen Bedürfnisse einer stark anwachsenden Stadtbevölkerung dienten, und sich u. a. im industriellen Unternehmertum ausdrückte, durch das stärkere Bewusstwerden der gegenseitigen Abhängigkeit der Menschen voneinander und das Bedürfnis nach Pflege engerer Beziehungen zueinander. Die Aktivität, die diese neue geistige Haltung auslöste, verlangte vom Staat eine angemessene rechtliche Ordnung und von der Technik leistungsfähige Maschinen und Transportmittel. So traten auch bei uns wie in den grossen Kulturstaaten Europas Technik, Verkehr und Wirtschaft gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts gemeinsam in den Dienst des zu neuen grossen Entwicklungen hindrängenden Landes, denen sich die Politik anzupassen hatte. Dieses Zusammengehen rechtfertigt es wohl, auch in einer technischen Zeitschrift des Zustandekommens unserer Bundesverfassung vor hundert Jahren zu gedenken.

Es ist hier nicht der Ort, das Verfassungswerk in seiner historischen Bedeutung und aus seiner innern Struktur heraus als staatsrechtliche Tat zu würdigen[1]). Wir wollen uns damit begnügen, Streiflichter auf einige uns im ganzen Zusammenhang wesentlich erscheinende Stellen zu werfen und überlassen es dem Leser, das Feld mit seinen eigenen besseren optischen Mitteln nach weiteren Kostbarkeiten abzuleuchten.

*

Die Historiker erzählen uns von der tiefgreifenden Spaltung unter den damals massgebenden Politikern, von einer Mehrheit, die für die Verfassung und die mit ihr verbundene Stärkung der Zentralgewalt eintrat und von einer Minderheit, die an der bisherigen föderalistischen Ordnung festhielt. Sie erzählen auch von gemässigten Männern und von Hitzköpfen in beiden Lagern. Was aber schwer wog: Die Minderheit genoss die volle Unterstützung der nach der Napoleonischen Aera zum Absolutismus zurückgekehrten Grossmächte, von denen sich namentlich Frankreich und Oesterreich für die Erhaltung der alten Zustände in der Schweiz mit allem Nachdruck einsetzten und jede Gelegenheit wahrnahmen, sich in unsere Angelegenheiten einzumischen. Erst der dem schweizerischen Liberalismus günstige Ausgang des Sonderbundskrieges in Verbindung mit der sehr raschen und humanen Durchführung dieser Exekution hat die für den Abschluss der Verfassungsarbeiten und die Annahme des neuen Werkes geeignete Atmosphäre geschaffen.

Man sollte meinen, dass ein derart unter äusserem Druck und inneren Gegensätzen in Eile geschaffenes Kompromisswerk weder seiner Aufgabe gerecht noch dauerhaft sein könnte. Sicher hätte jeder der Männer von 1848 lieber einen besseren Entwurf von mehr ausgeglichenem Inhalt und einheitlicherer Haltung vorgebracht, wenn er nicht auf seine anders denkenden Kollegen hätte Rücksicht nehmen müssen und durch Beharren auf der ihm richtig scheinenden Fassung das Gelingen des ganzen Werkes gefährdet hätte. Es mag damals auch manchem fortschrittlich denkenden Bürger, der auf seinen Reisen im zentralistisch regierten Ausland die diskussionslose und dafür wesentlich frühzeitigere Einführung technischer Neuerungen (die Eisenbahnen wurden in den umliegenden Grossmächten 15 bis 23 Jahre früher eingeführt!) und die hierdurch bewirkte Belebung der dortigen Wirtschaft kennengelernt hatte, das ewige Rücksichtnehmen auf alle möglichen Minderheiten und Rückständigkeiten und das nie endenwollende Debattieren um die fragwürdigsten Anliegen aller möglichen Interessengruppen oder um juristische Spitzfindigkeiten ebensosehr auf die Nerven gegeben haben, wie dem Unternehmer in unseren Zeiten, wenn die Einführung volkswirtschaftlich dringend nötiger technischer Errungenschaften der Zustimmung der Behörden bedarf und diese gehalten sind, die in anderer Richtung gehenden Interessen ihrer Wähler zu verteidigen. Gerade wir Ingenieure und Architekten sind gelegentlich versucht, unserer obersten Landesbehörde jene ungleich grössere Entschlusskraft und raschere Handlungsfähigkeit zuzuerkennen, über die die ausländischen Regierungen verfügen, selbst auf Kosten von etwas politischer Freiheit des Einzelnen, die dieser, wie etwa nach den Abstimmungsbeteiligungen zu schliessen wäre, im allgemeinen ja doch nicht voll zu schätzen und zu nützen weiss.

Die gewissenhafte Besinnung über diese Auseinandersetzungen lehrt uns aber, dass die wirtschaftlichen Nachteile, die sich bei uns aus unserem System und aus Enge, Unverstand und Schwerfälligkeit der Regierenden ergeben, trotz allem unverhältnismässig viel kleiner sind, als die politischen Nachteile einer mit grossen Kompetenzen ausgerüsteten Zentralgewalt: Man kann wohl, wie die Verhältnisse in den Diktaturstaaten besonders deutlich erkennen lassen, durch eine straffe zentralistische Lenkung rasch materiell aufbauen und eine imponierende Machtfülle entfalten. Aber solchen Gebäuden fehlt der tragfähige Boden: Sie gründen nicht auf der Ueberzeugung eines reifen Volkes, sondern nur auf dem Ehrgeiz einer durch Gleichschaltung in naturwidriger Weise aufgeblasenen Partei. Die Erfahrung zeigt, dass sie umso rascher zusammenbrechen, je konsequenter in ihnen die Diktatur gehandhabt wird; denn in demselben Masse wecken sie in den Nachbarreichen entsprechend starke Gegenkräfte. Was bedeutet nach solchem Zusammenbruch die vorher so viel Effekt machende, hierarchisch organisierte Aufrüstung mehr als ein weiteres Hemmnis für die Ueberführung zu einigermassen normalen Verhältnissen nachher? So zeigt sich, dass das uns oft so fruchtlos und widerwärtig anmutende Debattieren in den Räten und die Erschwernisse infolge des langen parlamentarischen Dienstweges nicht umsonst sind: Der Bürger bedarf dieser Möglichkeiten, um seine ihm rechtlich zustehende Mitarbeit an den Regierungsgeschäften leisten und damit auch an der Verantwortung für die Entscheidungen mittragen zu können. Zugleich wird auf diese Weise ein erhebliches Stück staatsbürgerlichen Unterrichts vermittelt.

*

Dass das Staatsgrundgesetz von 1848 nicht vollkommen ist, haben seine Verfasser gut genug gewusst und denn auch in nachahmenswerter Ehrlichkeit und Bescheidenheit den Rechtsweg zu seiner Anpassung an spätere Bedürfnisse angegeben. Erstaunlich und für uns tröstlich ist nun aber die Feststellung, wie sehr sich dieses mangelhafte Verständigungswerk in der nachfolgenden, an politischen Stürmen und wirtschaftlichen Entwicklungen ungemein reichen Zeit bewährt hatte. Diese Bewährung gelang dank der vermittelnden Politik, die schon die Bundesverfassung selber hervorgebracht hatte, dank der Mässigung, die sich die stärkeren Parteien aus Einsicht und politischem Takt immer wieder auferlegten, weitgehend auch dank gegenseitiger Wertschätzung und persönlicher Freundschaften zwischen Männern verschiedenster Parteizugehörigkeit. Vor allem aber gelang sie, weil alle im Grunde ihres Herzens die selbe Vaterlandsliebe trugen, die in den entscheidenden Momenten immer wieder hervorbrach und die jeweilen nötige, erlösende Tat vollbringen liess.

Die Bewährung unseres ersten Verfassungwerkes ist umso bemerkenswerter, als die neue Staatsform, die sie festlegte, und das politische Leben, das diese Form ausfüllt, in Europa nicht nur einzigartig geblieben ist, sondern von massgebenden Staatsmännern der Grossmächte je und je als lästige Störung und Keimzelle von ihrer Politik schädlichen Ideen empfunden wurde. Aber gerade die immer wiederkehrende äussere Gefährdung unseres Landes in Verbindung mit dem

[1]) Wir verweisen u. a. auf die vorzügliche Zusammenfassung in Gottfried Guggenbühl: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Bd., S. 420 ff.

offensichtlichen Missverhältnis der militärischen Kräfte veranlassten unser Volk immer wieder zu gewissenhaftem Verfolgen der im Spiele stehenden Kräfte, zu nüchterner Sachlichkeit im Beurteilen der Lage, zu grosszügigem Ueberblicken der Zusammenhänge und klarem Erkennen des Wesentlichen, zu einer Mässigung im Ausdruck, aber auch gleichzeitig zu scharfem Herausarbeiten und Bekennen des schweizerischen Standpunktes. Diese rege und oft mit Leidenschaftlichkeit geführte aussenpolitische Diskussion hat Volk und Regierung, wie die Geschichte zeigt, in vorzüglicher Weise für eine tragbare Lösung der ausserordentlichen Aufgaben fähig gemacht, vor die sie sich in kritischen Zeiten gestellt sahen, und damit die Nachteile aufgehoben, die ihr aus der numerischen Unterlegenheit, der Schwerfälligkeit des Regierungsapparates und der Enge der wirtschaftlichen Basis erwuchsen.

Die aussenpolitische Diskussion hat wesentlich zum Ausbau des Neutralitätsbegriffes zu einer das schweizerische Wesen kennzeichnenden Geisteshaltung beigetragen. Diese Haltung erschöpft sich nicht im freiwilligen Verzicht auf jede aggressive kriegerische Handlung, auch nicht nur im aktiven Einstehen für Recht und Gerechtigkeit in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Völker zueinander, so z. B. dafür, dass offizielle Abmachungen und Verträge gehalten werden; sondern sie äussert sich auch in jener eigenartigen Vereinigung von praktischer Tüchtigkeit und warmer Menschlichkeit, dank der unser Volk auf verschiedenen Lebensgebieten zu hervorragendem Einfluss in vieler Herren Länder gekommen ist. Hier sind gleichermassen zu nennen die wissenschaftlichen und künstlerischen, die technischen und wirtschaftlichen, die politischen und religiösen Leistungen zahlreicher Schweizer im In- und Ausland, sowie die vom ganzen Volk getragene Liebestätigkeit für die notleidenden Völker in aller Welt. Dank dieser Ausbreitung schweizerischer Wesensart, die nur auf Grund der Neutralitätspolitik in solchem Ausmass möglich war, hat unser Land eine Bedeutung und ein Ansehen erlangt, die in keinem Verhältnis zu seinen engen politischen Grenzen mehr stehen: Durch friedliche, tüchtige Kleinarbeit und treues Dienen hat es de facto weit mehr an Kulturraum gewonnen, als je eine Grossmacht mit Waffengewalt erobern und dauernd zu halten verstand.

Wir haben oben auf die Unvollkommenheit unserer Bundesverfassung hingewiesen, die durch die späteren Revisionen nur teilweise gemildert, aber nicht behoben worden ist. Dieser Stückwerks-Charakter widerspricht dem Bedürfnis des modernen Menschen, seine Lebensverhältnisse wirtschaftlich und rechtlich möglichst lückenlos und gut geordnet zu wissen, seine materielle Existenz nach allen Richtungen hin sichergestellt und vorsorglich Reserven bereitgestellt zu haben, die ihn und die Seinen je und je vor Not und Ungemach schützen sollen. Dieses in den letzten Dezennien stark angewachsene Bedürfnis ist meist der Ausdruck von Angst vor den Wechselfällen des Lebens, bedeutet also Mangel an Glauben und Zuversicht und stellt eine unwürdige Bindung an das Materielle dar, die ein gesundes Gemeinschaftsleben erstickt und daher einer der grössten inneren Feinde der Demokratie ist.

Demgegenüber bringt uns gerade die wunderbare Bewährung unserer lückenhaften und immer wieder revisionsbedürftigen Bundesverfassung eindrücklich zum Bewusstsein, wie sehr alles Leben in einer Volksgemeinschaft nicht von rechtlichen Regelungen und materiellen Sicherheiten abhängt, sondern vom selbstlosen Einsatz verantwortungsbewusster Persönlichkeiten. Es ist eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, gegen die wir täglich ankämpfen müssen, zu glauben, wir hätten die Mittel in der Hand, auf dieser Welt ein Haus zum sicheren und sorgenfreien Wohnen zu erstellen. Ob wir es wollen oder nicht: In Wahrheit stehen wir in diesem Erdenleben nur in einem behelfsmässig improvisierten Schulungslager, und es ist unser Teil, uns diesem Lehrgang, den Gott verordnet, voll Vertrauen und ohne Murren zu unterziehen, auch wenn uns sein Sinn und Zweck unverständlich sind. Dies allein ist der Weg, der zu wahrer Freiheit führt. Erst von hier erhält auch das Materielle seinen Ort und seine Bedeutung.

*

In den letzten hundert Jahren haben sich das äussere Antlitz und die innere Struktur seiner Bewohner in einer Weise umgewandelt und entwickelt, wie es sich wohl keiner der Männer von 1848 je hätte träumen lassen. Man vergleiche etwa den «Malerischen Plan der Stadt Zürich» von F. Schmid aus dem Jahre 1850 oder den von Basel von F. Maehly, 1847 [2]), mit dem heutigen Bild dieser Städte! Die Bevölkerungszahl der Schweiz hat sich tatsächlich inzwischen fast verdoppelt, in Zürich stieg sie von 41 600 (1850) auf 336 400 (1941), in Basel von 27 800 (1850) auf 162 100 (1941); die Ansprüche der einzelnen Bewohner an Kleidung, Nahrung, Wohnraum und Wohnbedarf, an Mitteln für Bildung, Vergnügen und Reisen sind in unvorstellbarem Ausmass angewachsen und weitgehend befriedigt worden, ebenso die Bedürfnisse nach Schulen, Krankenhäusern, Erholungsstätten, nach Verkehrsmöglichkeiten, Energie und technischen Hilfsmitteln aller Art. Der Lebensstandard kontrastiert denn auch aufs schärfste nicht nur mit demjenigen jeder früheren Zeit und mit der Kargheit unseres Bodens, sondern unterscheidet sich empfindlich von dem anderer Länder. Hinzu kommen der weitgehende Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen und zahlreiche Dienstleistungen der öffentlichen Hand.

Die einschneidendste Veränderung in der Berufstätigkeit der Bevölkerung ergab sich aus dem raschen Emporwachsen zahlreicher Industrien. Sie sind im wesentlichen die grossen Ernährerinnen des Bevölkerungszuwachses geworden. Sie decken nicht nur weitgehend einen gewaltigen Inlandbedarf, sondern haben trotz Fehlen von Rohstoffen dank der hervorragenden Qualität ihrer Erzeugnisse sich auf internationalen Märkten einzuführen und zu behaupten verstanden, ja geniessen in verschiedenen Branchen Weltruf. Neben der Exportindustrie als der wichtigsten Basis für die materielle Prosperität des Landes ist in einzelnen Gegenden eine bedeutende Fremdenindustrie entstanden, die in guten Zeiten wohl viel Geld in die betreffenden Bergtäler brachte, aber infolge ihrer hohen Krisenempfindlichkeit und nicht immer zweckmässiger Investitionen die Belastung der Allgemeinheit in mageren Jahren jeweilen empfindlich erhöht.

Von allergrösster Bedeutung wurde der Ausbau des Eisenbahnnetzes, vor allem der Bau der Gotthardbahn. Abgesehen von der für die damalige Zeit unerhörten technischen Leistung, die hier verschiedentlich gewürdigt worden ist [3]), «hat doch erst sie den Nachteil der Binnenlage in einen Transitvorteil verwandelt und das Land damit dem grossen Weltverkehr zugänglich gemacht, der selbstverständlich auch die zivilisatorische und kulturelle Haltung änderte. Erst jetzt ward das Zentralgebiet des Erdteils zu einem Vereinigungs- und Durchgangsstaat, zur Heimat internationaler Bestrebungen und Einrichtungen, zur Brücke Europas ...» [4]).

Die grundlegenden Veränderungen in der Lebensstruktur, sowie die gewaltigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die oben skizziert wurden, haben sich auch in den andern Kulturstaaten der alten und der neuen Welt im ganzen in ähnlichem Ausmass und annähernd gleichzeitig wie bei uns vollzogen. Während aber dort die staatspolitischen Ziele, die letzten Endes immer auf eine Stärkung der physischen Macht des eigenen Staates — also der persönlichen Macht des Staatsoberhauptes — hinauslaufen, das politische und weitgehend auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben beherrschen und deren Entwicklungen lenken, beruht bei uns grundsätzlich alles auf der persönlichen Freiheit des Bürgers. Nicht vom Staat gehen bei uns die treibenden Kräfte aus, sondern vom Bürger; seiner Initiative und seinem Verantwortungsbewusstsein, die sich oft in hartem Kampf gegen die beharrenden Kräfte des staatlichen Apparates haben durchsetzen müssen, verdanken wir die Leistungen der vergangenen Jahrhunderte. Sie sind daher anders zu bewerten als jene in anderen Staaten: Sie bedurften eines stärkeren persönlichen Einsatzes und in höherem Masse fachlicher Tüchtigkeit, verbunden mit Festigkeit und Reife des Charakters. Die meist kleineren und mittelgrossen Arbeitsgemeinschaften wurzeln tiefer im heimatlichen Boden; sie sind widerstandsfähiger gegen wirtschaftliche Krisen, sowie auch gegen artfremdes Gedankengut.

Neben diesen positiven Feststellungen dürfen wir uns den ernsten Gefahren nicht verschliessen, die Staat und Gesellschaft infolge der stark veränderten Tätigkeit der Bürger drohen: Der grösste Teil der Bevölkerung arbeitet in verhältnismässig straff hierarchisch organisierten Unternehmungen. Die Steigerung der Rendite erfordert höchste Ausbeute menschlicher Arbeitskräfte. Das Geschäftsleben entbehrt da-

[2]) Beide Pläne sind veröffentlicht im 1. Band des Jubiläumswerkes: «Ein Jahrhundert Schweizer Bahnen». s. S. 435 dieser Nr.

[3]) Vgl. SBZ, Bd. 99, S. 277* (28. Mai 1932): 50 Jahre Gotthardbahn.

[4]) E. Gagliardi: Geschichte der Schweiz, 3. Bd., S. 104.

durch immer mehr menschlich warmer Inhalte und innerlich-geistiger Werte. Zurechtweisen und Befehlen wird auf allen Vorgesetztenstufen zum vorherrschenden Grundton, um so mehr als das Spielenlassen der persönlichen Befehlsgewalt einer tief im Menschen wurzelnden Herrschsucht entspricht. Die Entwicklungen im Erwerbsleben sind demnach demokratischem Denken nicht förderlich; sie wirken vielmehr im Sinne einer Abrichtung des Menschen zu fügsamen Werkzeugen einer straffen Regierung.

Die Industrialisierung weiter Bevölkerungsschichten, das Wachstum der Städte mit ihren Versorgungsaufgaben und die Verkehrsprobleme erforderten von den Politikern ein stets umfassenderes Ueberblicken und Beurteilen technischer Möglichkeiten und wirtschaftlicher Zusammenhänge, setzte also bei ihnen Kenntnisse und Erfahrungen aus Gebieten voraus, die ihnen ihrer Natur nach meist fremd waren, und von denen sie sich in Unterschätzung ihrer eigentlichen Bedeutung kaum je eine zutreffende Meinung gebildet haben. Besonders deutlich zeigt die Geschichte des Eisenbahnbaues mit ihren schweren Enttäuschungen und Rückschlägen die Folgen des technischen Dilettantismus unserer Politiker.

Daran tragen auch wir Techniker einen wesentlichen Anteil der Schuld: Wir unterliessen es, unsere Werke in den grösseren Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten einzuordnen und uns um eine sinngemässe Verwendung technischer Hilfsmittel zu bemühen. Das Spezialistentum nahm gerade in unseren Fachgebieten überhand, und die wenigen Männer, die seine Gefahren erkannten und davor warnten, fanden bei dem betäubenden Lärm um den technischen Erfolg kein Gehör. Wir haben uns hier über diese Fragen eingehend geäussert [5]) und möchten zur Bekräftigung nur die Worte anführen, mit denen G. Guggenbühl in seiner «Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft», 2. Bd., S. 659, die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg kennzeichnet: «Die Züchtung geistiger Mittelmässigkeit, das Ueberwuchern eigensüchtigen wirtschaftlichen Zweckdenkens, eine durch immer zahlreicher auftretende Parteien (Fronten) gekennzeichnete Zersplitterung der im Staate wirksamen Kräfte, viel politische Verfahrenheit, die man durch den Klassenkampf noch ständig förderte, sowie wenig Besinnung auf grundsätzliche Fragen und bleibende Werte: das alles war es, was besorgte Eidgenossen, die ohne Rücksicht auf sich selber etwa ein offenes Wort wagten, schon lange mahnend und warnend verurteilten.» Die Schweiz bedurfte einer geistigen und besonders auch seelischen Auffrischung.

Die ernsten Prüfungen des zweiten Weltkrieges haben eine solche Auffrischung gebracht. Ob sie genügt und anhält, wird die Generation nach uns dereinst feststellen. Uns scheint die Not noch nicht behoben. Vielmehr halten wir die geistige Zersplitterung in Berufs- und Interessengruppen, die infolge der systematischen Rationalisierung unserer Arbeitsleistungen immer noch grösser wird und von der auch die freien akademischen Berufe nicht verschont geblieben sind, als die ernsteste innere Bedrohung unseres Staatswesens. Generelle Massnahmen werden kaum wesentliches ausrichten. Vielmehr wird sie nur durch eine von Grund auf neue Besinnung des verantwortungsbewussten Bürgers auf die wahren konstruktiven Kräfte gebannt werden können, die uns aus dem Evangelium Jesu Christi zuströmen.

*

Ueberblickt man die gewaltigen Veränderungen aller Lebensäusserungen und die reiche Fülle von Geschehnissen in- und ausserhalb unserer Grenzen, die das erste Jahrhundert unseres Bundesstaates ausgefüllt und Volk und Regierung in Atem gehalten haben, so kann man sich eines Gefühls staunender Bewunderung nicht erwehren: Bei aller Enge und Einseitigkeit des Erkennens, aller Sturheit des Wollens, Gleichgültigkeit gegenüber dem Ganzen, Schwäche und Eigensinn im Einzelnen hat das kleine Boot unseres Staates heil die Stürme einer unerhört bewegten Zeit überstanden, während von den mächtigen, festgefügten Grosstaaten, die so sehr glaubten, uns bevormunden zu müssen und die über ungeheure Machtreserven verfügten, kaum einer nach Form, Umfang und aussenpolitischem Gewicht erhalten geblieben ist. Es ist das selbe Wunder, das die ganze Schweizergeschichte von ihren ersten Anfängen an umgeben hat und immer wieder zum Guten wandte, was wir schwache Menschen verkehrt gemacht hatten. Wir wissen nicht, warum das so ist, warum an diesem Ort ein kleines Volk eine so eigenartige politische Haltung einzunehmen und einen so aussergewöhnlichen Auftrag im Rahmen der übrigen Völker zu erfüllen berufen ist. Nur eines wissen wir: Solange die Anfangsworte unserer Bundesverfassung nicht nur eine leere Formel bedeuten, sondern die heilige Ueberzeugung eines gottesfürchtigen und treuen Volkes ausdrücken, wird es uns vergönnt sein, weiterhin zu bestehen und unsere Mission erfüllen zu dürfen.

[5]) Nr. 13 lfd. Jgs.

Weitgespannte Hallen aus Stahl

DK 624.94 : 725.39

Von Ing. CURT F. KOLLBRUNNER, Dr. sc. techn.,
Direktor der A.-G. Conrad Zschokke, Stahlbau, Döttingen

d. Montage

(Schluss von Seite 417)

Die heutige Entwicklung der Montage von grösseren Stahlkonstruktionen verfolgt das Ziel, die Leistung zu steigern und menschliche Arbeitskraft zu sparen, d. h. möglichst grosszügig maschinell angetriebene Geräte zu verwenden. In Cointrin wurden zwei Portalkrane mit je 35 t Traglast und zwei Derricks mit 10 bzw. 15 t maximaler Traglast verwendet (Bild 10). Bei Montagebeginn war der Eisenbetonboden, der für maximale Einzellasten von 40 t berechnet ist, fertig erstellt. Ebenso waren die beiden Eisenbetonpfeiler für den Hauptträger schon betoniert. Dies wurde gefordert zur genauen Festlegung der Hauptträgeraxe, wie auch zum Ausgleich von allfälligen Distanzdifferenzen zwischen Tiefbau und Stahlbau.

Die eigentliche Montage der Stahlkonstruktion ging ohne nennenswerte Schwierigkeiten von sich. Dank der guten Hebezeuge mit grosser Tragkraft war es möglich, bis zu 70 t schwere zusammengenietete oder geschraubte Stücke hochzuziehen. Dies bot den Vorteil, dass Nietarbeiten, Verschraubungen und Gerüstungen auf den grossen Höhen auf ein Minimum reduziert werden konnten, was auf die Unfallgefahr einen erheblichen Einfluss hatte.

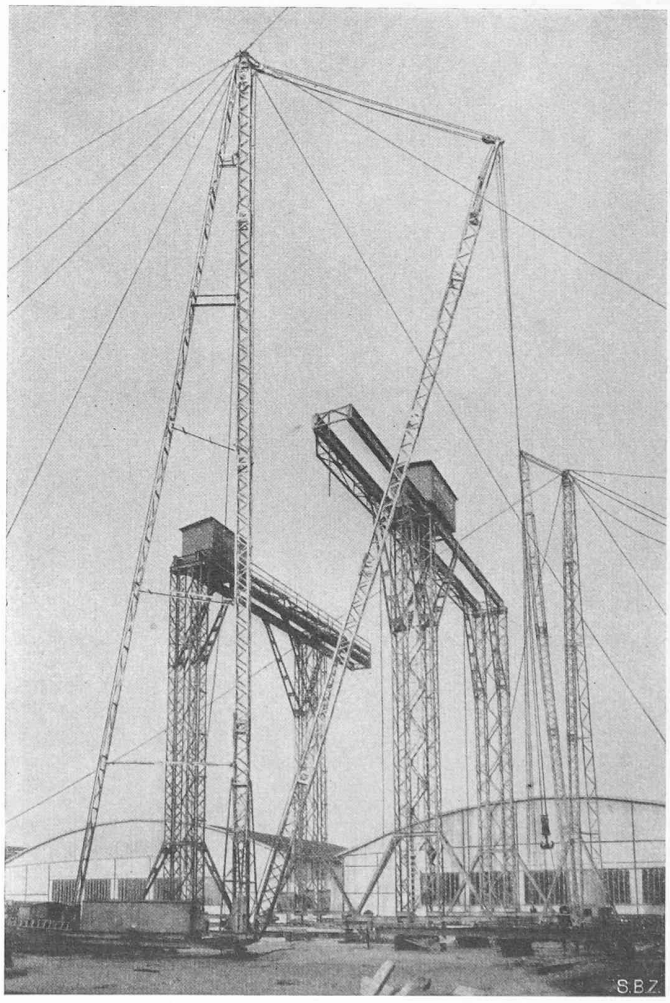

Bild 10. Montage-Installation für den Bau der Flugzeughallen in Genf-Cointrin: zwei Portalkrane und zwei Derricks. 3. 10. 1947